

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion in der BV 3

Nr.: **A 17/0349-01**

Status: öffentlich

Datum: 21.04.2017

Einrichtung einer "unechten" Einbahnstraße in der Lutherstraße ab der Hansastrasse

Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung der BV 3 am 04.05.2017

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Bezirksvertretung 3

Beschlussvorschlag:

Die BV 3 beschließt in der Lutherstraße die Einrichtung einer „unechten“ Einbahnstraße ab der Hansastrasse; d.h. von der Hansastrasse aus wird die Einfahrt in die Lutherstraße durch Aufstellen des Verkehrszeichens 267 (Verbot der Einfahrt) untersagt.

Sachverhalt:

Aufgrund von Bürgerbeschwerden und bei einer längeren „Vor-Ort-Besichtigung“ wurde festgestellt, dass 8 von 10 Fahrzeuge die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 Km / h nicht einhalten und viele Kraftfahrzeuge die Lutherstraße als Abkürzung zur Umfahrung der Ampelanlage Hansastr. /Duisburger Straße benützen.

Zur Einhaltung von Tempo-30, vor allen Dingen auch im Bereich des Altenheims und zur Unterbindung der Abkürzung und Umfahrung der Ampelanlage bitten wir um Einrichtung einer „unechten“ Einbahnstraße in der Lutherstraße ab der Hansastrasse.

Elke Oesterwind
Fraktionsvorsitzende